



„Im Sinne einer gerechten Anlese lautet die Prüfungsaufgabe für Sie alle gleich: Klettern Sie auf den Baum!“

Ausbildungskonzept

der

Gaußschule I

Grundschule

Gaußstraße 107

27580 Bremerhaven



Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen

1	Praktika im Rahmen der ersten Phase der Lehrer:innenausbildung: Schulpraktische Studien	4
1.1	Allgemeines	
1.1.1	Orientierungspraktikum	
1.1.2	Praxisorientierte Elemente	
1.1.3	Praxissemester	
1.2	Organisation der schulpraktischen Studien	
2.	Referendariat im Rahmen der 2. Phase der Lehrer:innenausbildung	8
2.1	Allgemeine Aufgaben & Ziele der Ausbildung	
2.2	Aufgaben der Mitwirkenden	
2.3	Gestaltung der Ausbildungsphasen entsprechend der KMK – Kompetenzbereiche	
3.	Verschiedenes	16
3.1	Eigenverantwortlicher Unterricht in der Eingangsphase	
3.2	Vertretungsunterricht	
3.3	Verhältnis von Ausbildungs- zu Schulveranstaltungen	
4.	Qualitätssicherung	17

Vorbemerkungen

Wir, das Kollegium der Gauß I, sehen die Ausbildung junger Lehrkräfte als gemeinsame Aufgabe von Schule und Lehramtsanwärter:innen, aber auch von Studierenden und Praktikant:innen, von der alle Seiten Nutzen haben. Einerseits erhalten die Auszubildenden die Möglichkeit für eine umfassende Ausbildung und optimale Verzahnung von Theorie und Praxis, andererseits profitieren wir von den Impulsen und dem Idealismus, den die Berufsanfänger in die Schule einbringen.



Die Phase der Ausbildung ist eine Zeit des Übens und des Ausprobierens. Für uns ist es selbstverständlich, dass dazu auch Fehler gehören können. Daraus für die Zukunft zu lernen und für die folgenden Unterrichtsstunden die richtigen Schlüsse zu ziehen, ist eine wichtige Funktion der Ausbildungszeit.

Unser Begleitprogramm orientiert sich an den Kompetenzen und Standards des Bremischen Lehrerausbildungsgesetz (BLAG) und an der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Lehrämter – APV-L).

Damit die Ausbildung an der Gauß I unter den bestmöglichen Bedingungen verlaufen kann, gibt es einige grundlegend zu beachtende Aspekte von Seiten der Auszubildenden, wie auch von Seiten der Schule.

Welche Voraussetzungen sollten Auszubildende im Bereich Schule mitbringen?

- ❖ Interesse und Engagement für den Beruf und die Menschen haben
- ❖ Eigenverantwortung für die Ausbildung übernehmen, Kompetenzerwerb selbstständig steuern
- ❖ Eigene Lernwege gehen
- ❖ Selbstständigkeit und Selbstorganisation entwickeln
- ❖ Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit zeigen
- ❖ Offenheit für Anregungen und Kritik haben
- ❖ Zur Selbstreflexion bereit sein
- ❖ Bereitschaft und Offenheit für Neues zeigen

Welche Voraussetzungen haben Kolleg:innen, die sich als Mentor:innen betätigen?

- ❖ Interesse und Engagement für die Ausbildung mitbringen
- ❖ Ausbildung als Teil des Schulprogramms wahrnehmen
- ❖ Zeit für Referendar:innen und Praktikant:innen sowie deren Ausbildung haben
- ❖ Selbststeuerung der Ausbildung unterstützen
- ❖ Lernweg der Referendar:innen und Praktikant:innen begleiten
- ❖ Selbstständigkeit der Referendar:innen und Praktikant:innen ermöglichen
- ❖ Vorbilder anbieten
- ❖ Ziele gemeinsam finden und verfolgen
- ❖ Offenheit und Ehrlichkeit zeigen
- ❖ Bereitschaft und Offenheit für Neues zeigen

1. Praktika im Rahmen der ersten Phase der Lehrer:innenausbildung

1.1 Allgemeines

Die schulpraktischen Studien dienen der Erkundung des späteren Berufsfeldes und damit einer Reflexion der Berufseignung und -neigung. Gleichermäßen dienen sie dem theoretisch reflektierten Erproben von Praxis. Anders als später im Vorbereitungsdienst liegt der Fokus auf der Reflexion der Erfahrungen, dem Überprüfen der eigenen subjektiven Theorien und der Anbindung an die im Studium erworbenen Theoriekenntnisse im Sinne eines forschenden Lernens.¹

¹ ZfLB Universität Bremen (2015): Handbuch Schulpraktische Studien für die allgemeinbildenden Lehrämter, S. 2.

1.1.1 Orientierungspraktikum

DAS ORIENTIERUNGSPRAKTIKUM

Dauer:
6 Wochen
Lage:
1. Bachelor-
studienjahr

Definition:	Das Orientierungspraktikum wird vom Fachbereich Bildungs- und Erziehungswissenschaften verantwortet. Es beinhaltet Elemente eines erziehungswissenschaftlichen Praktikums und eines Praktikums, das primär (berufs-)orientierende Funktion hat.
Dauer und Lage:	Das Orientierungspraktikum wird nach dem ersten Studienjahr im August/September eines Jahres durchgeführt und dauert sechs Wochen. Studierende mit dem Schwerpunkt Elementarpädagogik absolvieren die Hälfte der Praktikumszeit in einer Einrichtung des Vorschul- bzw. Elementarbereichs.
Workload:	6 CP
Anwesenheit in der Schule:	<u>Lehramt an Grundschulen (BiPEB) und Lehramt für Grundschule & Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik (IP):</u> 90 Std. Hospitation (Beobachtung und eigene Erprobung in Standardsituationen) plus 30 Std. außerunterrichtlich (z.B. Teamarbeit, Konferenzen, Elternarbeit u.a.) ⇒ insgesamt 120 Stunden
	<u>Lehramt an Gymnasien und Oberschulen (Gy/OS):</u> 60 Std. im Unterricht plus 30 Std. im außerunterrichtlichen Tätigkeitsfeld ⇒ insgesamt 90 Stunden
Selbstgestalteter Unterricht:	Planung und exemplarische Erprobung von pädagogischen Standardsituationen, gemeinsam mit dem Mentor/der Mentorin
Übergeordnetes Ziel:	Die vielfältigen Anforderungen des Lehrerberufs kennenlernen und aus der eigenen (auch biographischen) Perspektive reflektieren.
Weitere Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Sich der Bedeutung der Erziehungs- und Beratungsaufgaben von Lehrern bzw. Lehrerinnen bewusst werden und wahrnehmen, in welchen Situationen (unterrichtliche und außerunterrichtliche) diese Aufgaben bedeutsam werden. • Die unterschiedlichen Lernprozesse von Schülern bzw. Schülerinnen wahrnehmen und systematische Beobachtungen am Einzelfall vornehmen. Dabei die Heterogenität der Lerngruppen wahrnehmen und unterschiedliche Konzepte der Leistungsbeurteilung kennenlernen und reflektieren. • Im Rahmen von Hospitationen und Reflexionsgesprächen die Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht kennenlernen und sich in ausgewählten Situationen erproben. Dabei unterschiedliche Unterrichtsmethoden und deren situationsgerechte Anwendung erfahren. • Die Einzelschule als Lernort kennenlernen und erkunden. • Professionalisierung als Lernaufgabe verstehen und eine erste Auseinandersetzung mit Aspekten von Lehrerprofessionalität suchen. Dazu gehört eine geleitete Reflexion der eigenen Berufswahl (auch in biographischer Perspektive).

2

1.1.2 Praxisorientierte Elemente

DIE PRAXISORIENTIERTEN ELEMENTE

Dauer:
fachspezifische
Regelungen
Lage:
2./3. Bachelor-
studienjahr

Definition:	In den Fachdidaktiken der beiden Studienfächer (beim Lehramt für Grundschule und Grundschule & IP in den beiden großen Fächern) werden im Bachelorstudium sogenannte „Praxisorientierte Elemente“ durchgeführt. Dies sind kurze fachdidaktische Praktika.
Dauer und Lage:	Die Praxisorientierten Elemente werden von den Fachdidaktiken gestaltet und sind entsprechend auf den curricularen Aufbau zugeschnitten. Sie finden zu unterschiedlichen Zeitpunkten im zweiten oder im dritten Studienjahr statt. Damit wird sichergestellt, dass in jedem Studienfach die praxisorientierten Elemente in die dazugehörigen fachdidaktischen Module eingebunden werden können und somit die Theorie-Praxis Verzahnung gewährleistet ist.
Workload:	3 CP pro Fach
Anwesenheit in der Schule:	fachspezifische Regelungen s. Modulbeschreibungen in Kapitel 8
Selbstgestalteter Unterricht:	Mind. 3 Stunden selbstständig durchgeführter Unterricht pro Fach (fachspezifische Regelungen s. Modulbeschreibungen in Kapitel 8)
Übergeordnetes Ziel:	In den Begleitveranstaltungen zu den Praxisorientierten Elementen sollen fachdidaktische und methodische Kenntnisse zur Unterrichtsplanung und -gestaltung erworben und diese dann während einer kurzen Praxisphase angewendet und erprobt werden.
Weitere Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Theoretisch-konzeptionelle Kenntnisse in schulischen Praxissituationen anwenden und erproben und die in der Praxis gewonnenen Erfahrungen theoriegeleitet reflektieren. • Ausgewählte fachdidaktische Fragestellungen exemplarisch bearbeiten. • Unterrichtliche Vorhaben vorbereiten und analysieren und eigene Unterrichtsversuche bzw. die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern durchführen. • Die eigene Berufseignung und –neigung vertieft überprüfen.

3

1.1.3 Praxissemester

DAS PRAXISSEMESTER

Dauer:
ein Schulhalbjahr
Lage:
1. Master-
studienjahr

Definition:	Das Praxissemester bietet die Chance, für einen längeren Zeitraum am Stück das Berufsfeld als Lehrer bzw. Lehrerin kennenzulernen. Seitens der Universität wird das Praxissemester von allen Studienfächern und von den Erziehungswissenschaften begleitet.	
Dauer und Lage:	Curricular liegt das Praxissemester im 2. Semester des Masterstudiengangs, der schulpraktische Teil des Praxissemesters ist zeitlich jedoch grundsätzlich an das Schulhalbjahr im Sommer gebunden. Er findet im Zeitraum Mitte Februar bis Ende des Schulhalbjahres statt.	
Workload:	Lehramt an Gymnasien und Oberschulen (Gy/OS)	24 CP gesamt (3 CP BegleitVA pro Fach plus 15 CP Schulpraxis)
	Lehramt an Grundschulen (BiPEB) und Lehramt für Grundschule & Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik (IP)	27 CP gesamt (3 CP BegleitVA pro Fach plus 15 CP Schulpraxis)
Anwesenheit in der Schule:	Die wöchentliche Anwesenheit an der Schule beträgt mindestens 15 Zeitstunden an mindestens 3 Tagen in der Woche.	
Selbstgestalteter Unterricht:	Lehramt an Gymnasien und Oberschulen (Gy/OS)	in jedem der zwei Fächer 10 -12 Unterrichtsstunden
	Lehramt an Grundschulen (BiPEB)	in jedem der drei Fächer 7 – 8 Unterrichtsstunden
	Lehramt für Grundschule & Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik (IP)	Sonderregelung für IP siehe Modulbeschreibung in Kapitel 8
Übergeordnetes Ziel:	Die Komplexität der schulischen Aufgaben von Lehrerinnen bzw. Lehrern verstehen und sich in einzelnen Aufgaben erproben, dabei das professionelle Selbstkonzept weiterentwickeln.	
Weitere Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Lernarrangements planen, gestalten und reflektieren. • Zentrale didaktische/pädagogische Konzepte und Verfahren der Fachdidaktiken, der allgemeinen Didaktik und der Pädagogik in der Anwendung erproben. • Fähigkeit zur Analyse und kritischen Reflexion des eigenen unterrichtlichen Handelns entwickeln, u.a. durch die Gegenüberstellung von Planungen und Zielen mit den tatsächlich stattgefundenen Unterrichtsverläufen und Lernwirkungen. • Diagnostische Kompetenzen entwickeln. • Erfahrung in der längerfristigen Förderung einzelner Schülerinnen bzw. Schüler gewinnen. • Die Einzelschule als Lernort kennenlernen und erkunden. • Aktiv am Schulleben teilnehmen und darüber die Regeln des Systems Schule erkennen. • Den Erziehungsauftrag von Schule in seiner Umsetzung kennenlernen. • Erforderliche soziale Kompetenzen des Lehrerberufs (weiter)entwickeln. 	

1.2 Organisation der schulpraktischen Studien

Die Vergabe der Praktikumsplätze erfolgt ausschließlich über das Praxisbüro des Zentrums für Lehrer:innenbildung und Bildungsforschung. Die Kontaktaufnahme mit unserer Schule erfolgt durch die Studierenden, Kontaktperson ist unserem Falle die Schulleitung. Wir vereinbaren dann einen Kennenlern – Termin, bei dem alle wichtigen Fragestellungen geklärt werden können. Eine gute Vorbereitung auf beiden Seiten ist dringend erforderlich und vereinfacht die Zeit des Praktikums.

2. Referendariat im Rahmen der 2. Phase der Lehrer:innenausbildung



2.1 Allgemeine Aufgaben & Ziele der Ausbildung

Die Ausbildung soll die Lehrer:innen qualifizieren, wissenschaftlich fundiert, eigenständig und verantwortungsbewusst die ihnen im Bremischen Schulgesetz übertragenen Aufgaben zu erfüllen, an der Weiterentwicklung ihrer Schule mitzuwirken und den Anforderungen sich verändernder Schulpraxis gerecht zu werden. Dabei sollen zukünftige Lehrer:innen insbesondere auch befähigt werden, Schüler:innen so zu fördern, dass sie unabhängig von ihrer sozialen Herkunft ihr Recht auf Bildung verwirklichen können. Dies schließt ein die Fähigkeit,

- ❖ auf der Grundlage bildungs- und fachwissenschaftlicher Erkenntnisse zu unterrichten,
- ❖ fachübergreifende Problemstellungen in den Unterricht einzubinden,
- ❖ Förderung und Individualisierung des Lernens in heterogenen Lerngruppen zu ermöglichen,
- ❖ Methoden anzuwenden, die dem Ziel gerecht werden, Schüler:innen zur Selbsttätigkeit zu erziehen,
- ❖ auf der Grundlage grundlegender kommunikationswissenschaftlicher Erkenntnisse Gespräche zur Beratung oder Konfliktregulierung mit Schüler:innen, Eltern, Auszubildenden und Arbeitskolleg:innen zu führen,
- ❖ die notwendigen schulrechtlichen Kenntnisse in ihre Arbeit einzubeziehen,
- ❖ die notwendige Medienkompetenz aktuell zu halten und in ihre Arbeit einzubeziehen,
- ❖ auf der Grundlage wissenschaftlicher diagnostischer Kenntnisse Lernentwicklungen und Leistungen zu beschreiben und zu beurteilen,

- ❖ individuell und im Team die eigene Arbeit zu evaluieren und sich fachlich und überfachlich fortzubilden,
- ❖ sich an der Qualitätsentwicklung der Schule zu beteiligen. (§ 3 (2) BLAG)

Aufgabe des Vorbereitungsdienstes ist laut Bremischem Lehrerausbildungsgesetz „die Fortsetzung, Vertiefung und Ergänzung der universitären Ausbildung für die berufliche Tätigkeit.“

Der Schwerpunkt der Ausbildung im Vorbereitungsdienst liegt auf der verantwortlichen Planung, Durchführung und kollegialen Auswertung selbstständiger Unterrichtstätigkeit an Schulen.

Dabei sollen die Referendar:innen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, insbesondere

- ❖ in den rechtlichen Grundlagen, die den Rahmen der beruflichen Tätigkeit setzen,
- ❖ in der akzeptierenden Gesprächsführung mit Schüler:innen und Eltern,
- ❖ in der Gremienarbeit mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung des Unterrichts und des übrigen schulischen Lebens sowie
- ❖ in der Reflexion der beruflichen Tätigkeit mit anderen Lehrer:innen.

Bei ihrer Ausbildung werden die Referendar:innen vom Landesinstitut für Schule und den Schulen beraten und unterstützt.“ (§ 3 (2) BLAG) Die reguläre Dauer des Vorbereitungsdienstes beträgt 18 Monate.

Die Ausbildung in der Schule umfasst die *Kompetenzbereiche*

Unterrichten

(Planung, Durchführung, Auswertung – auch kollegialer – selbständiger Unterrichtstätigkeit)

- ❖ Lehrer:innen planen Unterricht fach- und sachgerecht und führen ihn sachlich und fachlich korrekt durch.
- ❖ Lehrer:innen unterstützen durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schüler:innen.
- ❖ Sie motivieren Schüler:innen und befähigen sie, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen.
- ❖ Lehrer:innen fördern die Fähigkeiten von Schüler:innen zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten.



Beurteilen/ Beraten

- ❖ Lehrer:innen diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von SuS; sie fördern Schüler:innen gezielt und beraten Lernende und deren Eltern.
- ❖ Lehrer:innen erfassen Leistungen von Schüler:innen auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe.

Erziehen

(akzeptierende Gesprächsführung mit Schüler:innen, Eltern und aller am Schulleben Beteiligten)

- ❖ Lehrer:innen kennen die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen von Schüler:innen und nehmen im Rahmen der Schule Einfluss auf deren individuelle Entwicklung.
- ❖ Lehrer:innen vermitteln Werte und Normen und unterstützen selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schüler:innen.
- ❖ Lehrer:innen finden Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht.

Innovieren

(Mitarbeit in Gremien mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung von Unterricht und Reflexion der unterrichtlichen Tätigkeit mit anderen Lehrer:innen)

- ❖ Lehrer:innen sind sich der besonderen Anforderungen des Lehrerberufs bewusst. Sie verstehen ihren Beruf als ein öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung.
- ❖ Lehrer:innen verstehen ihren Beruf als ständige Lernaufgabe.
- ❖ Lehrer:innen beteiligen sich an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben.

2.2 Aufgaben der Mitwirkenden

Referendar:innen

- ❖ Die Referendar:innen gestalten und steuern ihre Ausbildung selbstständig und aktiv im Rahmen der schulischen Möglichkeiten.
- ❖ Sie formulieren ihre Beratungsanliegen gegenüber der Ausbildungs Koordinator:in und den Mentor:innen.
- ❖ Sie beteiligen sich an der kollegialen Diskussion ihrer Ausbildungsschule durch Hospitationen, Feedback, Evaluation und Reflexion und bringen ihre Kenntnisse aktueller fachlicher, fachmethodischer und (sonder-)pädagogischer Forschungsstände aktiv in die schulischen Diskurse ein.

- ❖ Sie beteiligen sich an ausgewählten Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen.
- ❖ Sie erstellen selbstständig ihr Ausbildungsportfolio (§ 2 Abs 2 [8]/ § 6 BLAG). Diese sollten sie für das Perspektivgespräch und bis zum Ende ihrer Ausbildung nutzen.

Mentor:innen

Die Referendar:innen werden im Rahmen ihrer Ausbildung von Mentor:innen unterstützt, die fachlich für die Aufgabe qualifiziert sind und über hinreichende unterrichtliche und erzieherische Erfahrung verfügen.

Die Mentor:innen fördern die Rollenklärung, die Fähigkeiten zur selbstständigen Planung, Gestaltung und Analyse von Unterrichts- und Lernprozessen, zur Selbstreflexion und -bewertung und zur Steuerung des Lehrerhandelns. In diesem Sinne beraten sie die Referendar:innen kontinuierlich über die gesamte Ausbildungsdauer.

Die Mentor:innen

- ❖ lassen Referendar:innen in ihrem eigenen Unterricht hospitieren (insbesondere in der „Startphase“),
- ❖ besuchen nach Möglichkeit laut APV – L 8 bis 12 Mal den eigenverantwortlichen Unterricht der Referendar:innen und geben ein Feedback, das sich an den allgemeinen Ausbildungsstandards des LIS⁵ orientiert und sich auf verabredete Beobachtungsschwerpunkte bezieht,
- ❖ nehmen nach Möglichkeit und in Absprache an Unterrichtshospitationen der Fachleiter:innen teil und legen gemeinsame Beobachtungsschwerpunkte für den weiteren Unterricht der Referendar:innen fest ,
- ❖ unterstützen bei der Vorbereitung und Reflexion von unterrichtlichen Vorhaben,
- ❖ beraten in Erziehungsfragen und unterstützen in schwierigen Erziehungssituationen,
- ❖ berichten der Schulleitung über die Tätigkeit der Referendar:innen,
- ❖ wirken an der abschließenden Beurteilung im Rahmen des Schulgutachtens mit,
- ❖ nehmen nach Möglichkeit an Mentor:innenfortbildungen teil und sorgen so für die eigene fortgesetzte Qualifizierung.

⁵ vgl. Freie Hansestadt Bremen (2012): Handreichung für Referendarinnen und Referendaren. Band 2, S. 10ff.

Folgende Fächer können unsere Mentor:innen mit entsprechender Fakultas ausbilden:
Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Sport, Religion und Sonderpädagogik.

Ausbildungskoordinator:in

Die Ausbildungskoordinator:in koordiniert in Abstimmung mit der Schulleitung die Ausbildungstätigkeit an der Schule. Sie ist zentraler Ansprechpartner für die Referendar:innen in allen operativen Fragen der schulischen Ausbildung.

Die Ausbildungskoordinator:in

- ❖ informiert und berät die Mentor:innen und die Referendar:innen in Fragen der schulischen Ausbildung,
- ❖ berät die Schulleitung beim Einsatz von Referendar:innen,
- ❖ erarbeitet in Zusammenarbeit mit den Mentor:innen und den Referendar:innen die individuellen Ausbildungspläne,
- ❖ berät und unterstützt bei der Klärung von Konflikten im Einzelfall,
- ❖ gewährleistet den gegenseitigen Austausch mit dem LIS,
- ❖ koordiniert die Kooperation mit den anderen Schulen,
- ❖ initiiert und koordiniert die Weiterentwicklung des schulischen Ausbildungskonzepts,
- ❖ bildet die Verknüpfung zwischen Referendar:innen einerseits und Lehrer:innen andererseits.

Schulleitung

Die Schulleitung ist verantwortlich für die Ausbildung und die Gestaltung ausbildungsförderlicher Rahmenbedingungen.

Die Schulleitung

- ❖ sorgt für einen ausbildungsgerechten Einsatz der Referendar:innen im Rahmen des bedarfsdeckenden Unterrichts,
- ❖ bestimmt den Einsatz qualifizierter Mentor:innen und verweist auf die Fortbildungsmöglichkeiten von Mentor:innen am LIS Bremerhaven,
- ❖ nutzt das Ausbildungsportfolio der/des Referendar:in beim Feedback und beim Abschlussgespräch.

2.3 Gestaltung der Ausbildungsphasen entsprechend der KMK – Kompetenzbereiche



Eingangsphase – Willkommen im Team!		Kompetenzbereiche s. S. 5f.
Ausbildungsmonat 1 bis 3	Dienstantritt in der Schule, Begrüßung durch Schulleitung und Ausbildungsleiter:in	I
	Kennen lernen der Räumlichkeiten, sowie der Materialsammlungen, Informationen über schulinterne Strukturen, Personal, Schülerschaft, Besonderheiten, Abläufe etc.	U/I
	Einführung durch das LIS in das künftige Arbeitsfeld Ausbildungsveranstaltungen des LIS in den Fächern	I
	fachbezogene und fachfremde Hospitationen im Unterricht verschiedener Kolleg:innen im Umfang von 12 Stunden mit dem Ziel Lerngruppen kennen zu lernen	U/E
	Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Mitarbeit in Gremien (Dienstbesprechungen, Gesamtkonferenzen, Jahrgangs- und Klassenkonferenzen...)	I
	Erstellung eines individuellen Ausbildungsplans	U/I
	vierwöchiges Praktikum gem. Ausbildungsverordnung §2 (8) in einer angrenzenden Stufe	U/I
	Festlegung des Stundenplanes für die Ausbildungsmonate 4 bis 6	U

Hauptphase – Gemeinsam durch die Ausbildung! Teil I		Kompetenz- bereiche s. S. 5f.
Ausbildungsmonat 4 bis 12	Kennen lernen schulinterner Konzepte (Regeln, Rituale, Klassenbuchführung, etc.)	U/I
	2 bis 3 fachbezogene Hospitationen der Mentor:innen im eigenverantwortlichen Unterricht bzw. im Ausbildungsunterricht	U/B
	Beratungsgespräche unter Berücksichtigung jeweils ausgewählter Kriterien zur Unterrichtsplanung und -durchführung	U/B
	Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Mitarbeit in Gremien (Dienstbesprechungen, Gesamtkonferenzen, Jahrgangs- und Klassenkonferenzen...)	I
	Teilnahme an Elterngesprächen, Schülersprechtagen, Beratungs- und Zeugniskonferenzen, Elternabenden	B/E/I
	Erstellung individueller Schülerbeschreibungen aufgrund des regelmäßigen Austausches zu Lernentwicklungsständen einzelner Schülerinnen und Schüler	B
	Erstellung der Lernstandsdokumentationen für die Fächer, die unterrichtet werden, basierend darauf Erstellung der Zeugnisse	U/B
	Führung von beratenden und konfliktbezogenen Gesprächen mit Schüler:innen und Erziehungsberechtigten in Kooperation mit der Klassenleitung der jeweiligen Lerngruppe	B/E/I
	Begleitung einer Klassenfahrt einer bekannten Lerngruppe	E/I
	Teilnahme an einer schulinternen Fortbildung	I

Hauptphase – Gemeinsam durch die Ausbildung! Teil II		Kompetenz- bereiche s. S. 5f.
Ausbildungsmonat 13 bis 18	Begleitung einer Klassenfahrt einer bekannten Lerngruppe (sofern bis hier noch keine Klassenfahrt einer bekannten Lerngruppe stattgefunden hat, Prüfungszeitraum beachten)	E/I
	2 bis 3 fachbezogene Hospitationen der Mentor:innen im eigenverantwortlichen Unterricht, Nachbesprechung/ Beratung unter Ausbildungsgesichtspunkten	U/B
	Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Mitarbeit in Gremien (Dienstbesprechungen, Gesamtkonferenzen, Jahrgangs- und Klassenkonferenzen...)	I
	Führung von beratenden und konfliktbezogenen Gesprächen mit Schüler:innen und Erziehungsberechtigten in Kooperation mit der Klassenleitung der jeweiligen Lerngruppe	E/B
	Führung des persönlichen Portfolios zur Ausbildungsbegleitung	I
	Feedback- und Perspektivgespräch unter Beteiligung von mindestens einer Mentor:in, einer Vertreter:in der Schulleitung, in der Regel mit einer Vertreter:in des LIS Bremen und auf eigenen Wunsch mit einer Vertrauensperson	I
	1 bis 2 Hospitationen durch die Schulleitung/ Ausbildungsleiter:in	U
	2 bis 3 fachbezogene Hospitationen der Mentor:innen im eigenverantwortlichen Unterricht, Nachbesprechung/ Beratung unter Ausbildungsgesichtspunkten	U/B
	Leitung einer Konferenz (Fachkonferenz, Anteil einer Gesamtkonferenz...)	I
	Teilnahme an Elterngesprächen, Schülersprechtagen, Beratungs- und Zeugniskonferenzen, Elternabenden	B/E/I
	Erstellung individueller Schülerbeschreibungen aufgrund des regelmäßigen Austausches zu Lernentwicklungsständen einzelner Schüler:innen	B
	Erstellung der Lernstandsdokumentationen für die Fächer, die unterrichtet werden	U/B
Eigenständige schulische Organisation der unterrichtspraktischen Prüfungen, Teilnahme der Schulleitung an den Prüfungen, Information des Sekretariats	I	

Prüfungsphase – Bald ist es geschafft! (Ausbildungsmonat 15 bis 18)

Neben der regulären Unterrichtsverpflichtung legt der/ die Referendar:in die Prüfungselemente (Kolloquium, zwei unterrichtspraktische Prüfungen und ein Prüfungsgespräch) ab.

3. Verschiedenes

3.1 Eigenverantwortlicher Unterricht in der Eingangsphase

Eigenverantwortlicher Unterricht sollte erst ab dem 2. Semester der Ausbildung erfolgen. Sofern es der/die Referendar:in wünscht, kann bereits in der Eingangsphase bis zu sechs Stunden eigenverantwortlicher Unterricht übernommen werden⁶. Dieses kann sinnvoll sein, um so die Prüfungsphase zu entlasten.

3.2 Vertretungsunterricht

Die Heranziehung zu Vertretungsunterricht erfolgt nach § 3 Absatz 3 [8] der APV – L und soll im Rahmen des Ausbildungsunterrichts nicht mehr als vier Unterrichtsstunden pro Monat umfassen. Der Umfang des Ausbildungsunterrichts darf durch Vertretungsunterricht nicht überschritten werden. Es soll nur in den Fächern vertreten werden, in denen die Referendar:innen ausgebildet werden, und soweit möglich in einer Lerngruppe, die der Referendar:in bekannt ist. Während der ersten drei Monate der Eingangsphase findet kein Vertretungsunterricht statt. Ab dem vierten Ausbildungsmonat kann der/die Referendar:in unter Beachtung oben dargestellter Regelungen zu Vertretungsunterricht herangezogen werden und wird daran in für die Ausbildung geeigneter Weise herangeführt. Vertretungsunterricht bedarf bei Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Referendar:innen ihrer ausdrücklichen Zustimmung⁷.

3.3 Verhältnis von Ausbildungs- zu Schulveranstaltungen

Ausbildungsveranstaltungen des Landesinstituts für Schule haben Vorrang vor Schulveranstaltungen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Referendar:innen an Zeugnis- oder Klassenkonferenzen der Klassen oder Gruppen, in denen sie für Beurteilungen verantwortlich sind.

Termine der Zweiten Staatsprüfung haben Vorrang vor allen anderen Terminen. An den Tagen, an denen eine Prüfung abgenommen wird, sind Referendar:innen von allen

⁶ vgl. § 3 Abs. 2 Nr. 4 APV-L.

⁷ vgl. § 3 Abs. 8 APV-L.

Ausbildungsveranstaltungen, Unterrichtsverpflichtungen und schulischen Veranstaltungen befreit.⁸

4. Qualitätssicherung

Um eine hohe Ausbildungsqualität an der Gaußschule I zu sichern, werden anerkannte Standards der Lehrer:innenausbildung⁹ angewendet und sowohl das Ausbildungskonzept als auch dessen praktische Umsetzung regelmäßig kritisch auf seine Tauglichkeit und Effizienz hin überprüft.

Die Qualitätssicherung zielt zum einen auf die Kolleg:innen, die den Studierenden und Referendar:innen als Mentor:innen zur Verfügung gestellt werden. Sie bilden wohl das wichtigste Element der Ausbildung, weshalb es von großer Bedeutung ist, dass sie für diese anspruchsvolle Aufgabe hinreichend qualifiziert sind.

Zum anderen unterliegen aber auch alle anderen Aspekte, wie beispielsweise die Zusammenarbeit mit dem LIS oder die Unterstützung der Studierenden und Referendar:innen durch die Schulleitung und Ausbildungskoordination, einer regelmäßigen kritischen Überprüfung.

⁸ vgl. § 3 Abs. 6 und 7 APV-L.

⁹ Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 16.05.2019